

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Arzberg;**

**Einleitung eines Verfahrens zur Erweiterung (1. Änderung) der Einbeziehungssatzung Bereich Herrenleithengasse gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB);**

**Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat mit Beschluss vom 31.01.2019 ein Verfahren zur Erweiterung des Geltungsbereichs (1 Änderung) der Einbeziehungssatzung für den Bereich Herrenleithengasse eingeleitet. Dies erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Erweiterung umfasst eine Teilfläche von ca. 1.350 m<sup>2</sup> des Grundstücks Flur-Nr. 983 Gemarkung Arzberg.

Mit diesem Verfahren sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den An- und Ausbau des 1957 zulässiger Weise errichteten Wochenendhauses zum dauerhaften Wohnen geschaffen werden.

Der Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 31.01.2019 liegt in der Zeit

**vom 04.03.2019 bis 05.04.2019**

während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt der Stadt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Desweiteren stehen die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen als pdf-Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweise:

Es findet keine Umweltprüfung statt. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arzberg, 11.02.2019

  
Stefan Göcking  
Erster Bürgermeister

